

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Stichwahl am 9. Juni

Jede Stimme zählt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

da am 26. Mai keiner der fünf Oberbürgermeister/in-Kandidaten mehr als 50 Prozent der Stimmen erzielte, gehen die beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl in die Stichwahl am Pfingstsonntag. So haben Sie am 9. Juni die Wahl zwischen Jörg Aumann (SPD) und Dirk Käsba (CDU).

Sie, liebe Wählerinnen und Wähler, haben es nun in der Hand, wer die nächsten zehn Jahre der Stadt als Oberbürgermeister vorsteht. Als Gemeindevahlleiter bitte ich Sie: Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch und bestimmen Sie die Politik unserer Stadt mit. Jede Stimme zählt! Gehen Sie bitte zur Wahl. Ihr Oberbürgermeister Jürgen Fried

Kurz + Knapp

Restmüllabfuhr

Am Pfingstmontag, 10. Juni, fällt die Restmüllabfuhr aus. Ab diesem Tag verschiebt sich die Abfuhr in dieser Woche um jeweils einen Tag. Die genauen Tage und Müllbezirke sind im Abfuhrkalender der Kreisstadt Neunkirchen genannt.

Kombibad Die Lakai

An Pfingstsonntag, 9. Juni, sind Hallenbad und Sauna geschlossen. An Pfingstmontag, 10. Juni, sind Hallenbad und Sauna geöffnet von 9 bis 18 Uhr. Das Freibad ist an beiden Tagen geöffnet.

Frauentanzparty

Am Mittwoch, 12. Juni, findet ab 17 Uhr die nächste Frauentanzparty im KOMMzentrum statt, zu der alle Frauen herzlich eingeladen sind und natürlich gerne auch ihre Kinder mitbringen können.

Bürgerbüro

Von Mittwoch, 19. Juni, bis Donnerstag, 27. Juni, ist das Bürgerbüro der Kreisstadt Neunkirchen aus technischen Gründen geschlossen. Die Mitarbeiter des Bürgerbüros sind in dieser Zeit auch telefonisch nicht erreichbar. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Für Personen, die in dieser Zeit nach Neunkirchen ziehen, verlängert sich die laut Meldegesetz einzuhaltende Anmeldefrist bis Mittwoch, 3. Juli.

Wer einen Urlaub plant, sollte bereits jetzt Personalausweis, Kinder- ausweis und Reisepass auf ihre Gültigkeit prüfen, um noch rechtzeitig neue Papiere beantragen zu können.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.

Amtliches

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 45, 51 und 72 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der §§ 58 und 107 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

1. Ergebnis der Stadtratswahl der Kreisstadt Neunkirchen vom 26. Mai 2019

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	18.684
Davon entfielen auf	
Liste 1 - CDU	5.041
Liste 2 - SPD	6.949
Liste 3 - DIE LINKE	1.523
Liste 4 - AfD	2.016
Liste 5 - GRÜNE	2.070
Liste 6 - FDP	1.085

Sitzverteilung	Gebietsliste	Bereichsliste				Gesamt
		1	2	3	4	
Liste 1 - CDU	4	2	1	4	3	14
Liste 2 - SPD	6	3	2	5	4	20
Liste 3 - DIE LINKE	4	-	-	-	-	4
Liste 4 - AfD	5	-	-	-	-	5
Liste 5 - GRÜNE	5	-	-	-	-	5
Liste 6 - FDP	1	-	-	1	1	3

Damit sind in den Stadtrat gewählt:

Liste 1 - CDU

- Eitel, Henrik
- Albert, Karl
- Hans, Thomas
- Meisberger, Nils
- Janßen, Andreas
- Albert, Julia
- Gleich, Elmar
- Schley, Michael
- Sommer, Gerhard
- Pirrung, Peter
- Dr. Münchhofen, Michael
- Jung, Karl Richard
- Collet, Caroline
- Eisenbeis, Frank

Liste 2 - SPD

- Baldauf, Thomas
- Lehmann, Renate
- Schaufert, Heiko
- Immig, Sonja
- Lorschiedter, Frank
- Giebel, Silvia
- Hoppstädter, Klaus-Dieter
- Kaya, Cemal
- Adam, Alessa
- Bindewald, Michael
- Flausse, Ralph
- Thiel, Thomas Marco
- Kerth, Patrick
- Naßhan, Gerhard
- Jakob, Michael
- Müller, Michael
- Kühn, Christina
- Clemens, Christian
- Schweitzer, Heike
- Volz, Herbert

Liste 3 - DIE LINKE

- Neumann, Andrea
- Biehl, Stefan
- Küntzer, Franziska Josephine
- Schmidt, Manfred

Liste 4 - AfD

- Schaufert, Christoph Rudolf
- Köhler, Heinz Wolfgang
- Resch, Daniel
- Bock, Ralf
- Schaufert, Magdalena Kamila

Liste 5 - GRÜNE

- Schöpfer, Tina
- Plomann, Olaf
- Hasmann, Christel
- Ruffing, Christian
- Hilt, Astrid

Liste 6 - FDP

- Habel, Tora
- Schneider, Felix
- Habel, Peter

2. Ergebnis der Ortsratswahl im Gemeindebezirk 1 - Neunkirchen vom 26. Mai 2019

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	7.408	
Davon entfielen auf		
Liste 1 - CDU	1.717	Anzahl der Sitze: 4
Liste 2 - SPD	2.691	Anzahl der Sitze: 6
Liste 3 - DIE LINKE	711	Anzahl der Sitze: 1
Liste 4 - AfD	1.007	Anzahl der Sitze: 2
Liste 5 - GRÜNE	899	Anzahl der Sitze: 2
Liste 6 - FDP	383	Anzahl der Sitze: 0

Damit sind in den Ortsrat Neunkirchen gewählt:

Liste 1 - CDU

- Karthein, Olaf
- Avieny, Alice
- Roth, Rainer
- Sieren, Julian Hendrik

Liste 2 - SPD

- Fröhlich, Volker
- Burgardt, Claus
- Bresselschmidt, Martin
- Milch, Gunter
- Frommelt, Michaela
- Rath, Heinrich

Liste 3 - DIE LINKE

- Krieger, Angelika

Liste 4 - AfD

- Schaufert, Christoph Rudolf
- Köhler, Heinz Wolfgang

Liste 5 - GRÜNE

- Schneider-Stempel, Alexandra
- Kiehl, Frank

3. Ergebnis der Ortsratswahl im Gemeindebezirk 02 - Wellesweiler vom 26. Mai 2019

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	1.963	
Davon entfielen auf		
Liste 1 - CDU	500	Anzahl der Sitze: 3
Liste 2 - SPD	1.463	Anzahl der Sitze: 10

Damit sind in den Ortsrat Wellesweiler gewählt:

Liste 1 - CDU

- Birtel, Axel Walter
- Hildebrandt, Tristan
- Schaffer, Alexander

Liste 2 - SPD

- Steinmaier, Dieter
- Günder, Ralf
- Müller, Jennifer
- Eisenbeis, Doris
- Müller, Michael
- Müller, Rosemarie
- Engel, Uwe
- Bell, Jutta
- Weirich, Peter
- Schäfer, Rainer

4. Ergebnis der Ortsratswahl im Gemeindebezirk 3 - Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof vom 26. Mai 2019

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	3.682	
Davon entfielen auf		
Liste 1 - CDU	1.168	Anzahl der Sitze: 4
Liste 2 - SPD	1.320	Anzahl der Sitze: 5
Liste 4 - AfD	275	Anzahl der Sitze: 1
Liste 5 - GRÜNE	553	Anzahl der Sitze: 2
Liste 6 - FDP	366	Anzahl der Sitze: 1

Damit sind in den Ortsrat Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof gewählt:

Liste 1 - CDU

- Pirrung, Peter
- Janjuz, Zoran
- Pirrung, Birgit
- Müller, Daniel

Liste 2 - SPD

- Becker, Klaus
- Lehmann, Alexander
- Schmidt, Uwe
- Hans, Karin
- Hammer, Andreas

Liste 4 - AfD

- Valentin, Bianka

Liste 5 - GRÜNE

- Schöpfer, Tina
- Ruffing, Christian

Liste 6 - FDP

- Schneider, Felix

5. Ergebnis der Ortsratswahl im Gemeindebezirk 4 - Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies vom 26. Mai 2019

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	5.442	
Davon entfielen auf		
Liste 1 - CDU	1.528	Anzahl der Sitze: 4
Liste 2 - SPD	2.513	Anzahl der Sitze: 8
Liste 3 - DIE LINKE	474	Anzahl der Sitze: 1
Liste 5 - GRÜNE	553	Anzahl der Sitze: 1
Liste 6 - FDP	374	Anzahl der Sitze: 1

Damit sind in den Ortsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies gewählt:

Liste 1 - CDU

- Charros, Klaus
- Jennewein, Hans Jörg
- Evert, Helmut
- Lang, Marcel

Liste 2 - SPD

- Altpeter, Rolf
- Müller, Peter
- Hans, Eva
- Schlick, Elfriede
- Wolfanger, Tobias
- Ruffing, Engelbert
- Müller, Andrea
- Pangraz, Eduard

Liste 3 - DIE LINKE

- Optenhöfel, Annerose Agnes

Liste 5 - GRÜNE

- Hasmann, Christel

Liste 5 - FDP

- Schön, Philipp

6. Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl der Kreisstadt Neunkirchen vom 26. Mai 2019

Gesamtzahl der gültigen Stimmen	18.657	
Davon entfielen auf		
1. Aumann, Jörg (SPD)	8.737	= 46,8 %
2. Käsba, Dirk (CDU)	5.132	= 27,5 %
3. Schöpfer, Tina (GRÜNE)	2.221	= 11,9 %
4. Habel, Peter (FDP)	962	= 5,2 %
5. Schaufert, Christoph (AfD)	1.605	= 8,6 %

Da keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet nach § 72 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) am 9. Juni 2019 eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Dies sind:

- Aumann, Jörg (SPD)
- Käsba, Dirk (CDU)

Neunkirchen, 03.06.2019
Fried, Gemeindevahlleiter

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

Lieferung einer Calatenics-Anlage Zentralfriedhof Furpach - Modernisierung Sarg-Aufzug GS Furpach - Rollladearbeiten DIN 18 358

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter <http://www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html> bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 05.06.2019
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 06.06.2019, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08.11.2018
- Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20
- Brandschutz an Grundschulen
- Anfragen der Ausschussmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 20.05.2019
Fried, Oberbürgermeister

Amtliches

Bekanntmachung

Am Dienstag, 11.06.2019, 16.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, die dritte öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Einzigster Tagesordnungspunkt der Sitzung:
Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters im Stadtgebiet

Neunkirchen, 03.06.2019
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, 11.06.2019, 17.30 Uhr, findet im Kulturhaus Wiebelskirchen, Keplerstraße 16, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

- Tagesordnung:
- Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.05.2019
 - 2 Rückblick Amtszeit 2014-2019
 - 3 Aktuelles aus den Ortsteilen
 - 4 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
 - 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 6 Mitteilungen und Verschiedenes
 - Nicht öffentlicher Teil**
 - 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.05.2019
 - 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 31.05.2019
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Altpeter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 12.06.2019, 16.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

- Tagesordnung:
- Nicht öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 08.05.2019
 - 2 Lärmaktionsplanung 2018
 - 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Täufergarten Süd“ im Stadtteil Kohlhof der Kreisstadt Neunkirchen; Beschluss zur Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
 - 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Täufergarten Süd“ im Stadtteil Kohlhof der Kreisstadt Neunkirchen; Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
 - 5 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.03.2019: Dorfentwicklungskonzepte und Fördermöglichkeiten von Dorfentwicklungsmaßnahmen
 - 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 29.05.2019
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 12.06.2019, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

- Tagesordnung:
- Nicht öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2019
 - 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
 - 3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
 - 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 31.05.2019
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 12.06.2019, 17 Uhr, findet im Turnerheim des TV 1882, Pestalozzistraße, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

- Tagesordnung:
- Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 08.05.2019
 - 2 Gestaltungsvorschläge Stengelplatz
 - 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 4 Mitteilungen und Verschiedenes
 - Nicht öffentlicher Teil**
 - 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 08.05.2019
 - 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 29.05.2019
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler
Steinmaier

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 13.06.2019, 17.15 Uhr, findet im Gasthaus Eschweilerhof, Im Eschweilerhof 19, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

- Tagesordnung:
- Öffentlicher Teil**
 - 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 09.05.2019
 - 2 Seniorenfeier 2019
 - 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 4 Mitteilungen und Verschiedenes
 - Nicht öffentlicher Teil**
 - 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 09.05.2019
 - 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 29.05.2019
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen
Fröhlich

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2019 findet die Stichwahl zum Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Kreisstadt Neunkirchen ist in folgende 47 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahlraum	PLZ	Ort	Straße/Nr.
1	Techn.-gewerbl. Berufsbildungsz.*	66538	Nk	Jägermeisterpfad 4
3	KOMMZentrum	66538	Nk	Kleiststr. 30 b
5	Zentraler Betriebshof*	66538	Nk	Fernstr. 1
6	Kaufm. Berufsbildungszentrum	66538	Nk	Unten am Steinwald 36
7	Pilsstube Heinitz*	66540	Nk	Grubenstr. 95
8	Turnhalle Sinnerthal*	66540	Nk	Mühlenstr. 13 a
9	Gemeinschaftsschule NK Stadtmitte*	66538	Nk	Lutherstr. 2
11	KULT-Gebäude VHS-Zentrum I	66538	Nk	Marienstr. 2
12	KULT-Gebäude VHS-Zentrum II	66538	Nk	Marienstr. 2
14	GGTS am Stadtpark I	66538	Nk	Falkenstr. 7
15	GGTS am Stadtpark II	66538	Nk	Falkenstr. 7
17	GGTS am Stadtpark III	66538	Nk	Falkenstr. 7
18	Rathaus	66538	Nk	Oberer Markt 16
19	Werkstattzentrum für Behinderte I	66538	Nk	Im Altseierstal 11
20	Werkstattzentrum für Behinderte II	66538	Nk	Im Altseierstal 11
21	Vereinsheim Rote Funken*	66538	Nk	Zweibrücker Str. 23
22	St. Vincenz Altenheim I	66538	Nk	Hermannstr. 2
23	St. Vincenz Altenheim II	66538	Nk	Hermannstr. 10
24	Kindergarten Hermannstraße	66538	Nk	Hermannstr. 146
25	Edith-Stein-Schule	66538	Nk	Steinwaldstr. 24
27	Grundschule Steinwald I*	66538	Nk	Nachtigallenweg 45 a
28	Grundschule Steinwald II*	66538	Nk	Nachtigallenweg 45 a
29	AWO Begegnungsstätte I*	66539	Nk	Bgm.-Regitz-Str. 26
30	AWO Begegnungsstätte II*	66539	Nk	Bgm.-Regitz-Str. 26
31	Kindertagesstätte Wellesweiler	66539	Nk	Anemonenweg 12
33	Grundschule Wellesweiler I	66539	Nk	Pestalozzistr. 4
34	Grundschule Wellesweiler II	66539	Nk	Pestalozzistr. 4
35	Höfugt Furfach*	66539	Nk	Beim Wallratsroth 11
36	Grundschule Furfach I*	66539	Nk	Sebachstr. 2
38	Grundschule Furfach II*	66539	Nk	Sebachstr. 2
39	Grundschule Furfach III*	66539	Nk	Sebachstr. 2
40	Gasthaus Sorg I*	66539	Nk	Limbacher Str. 11
41	Gasthaus Sorg II*	66539	Nk	Limbacher Str. 11
42	Feuerwehrgerätehaus Ludwigsthal*	66539	Nk	Im Stillen Winkel
45	GmS Stadtmitte - WBK I*	66540	Nk	Freiherr-v.-Stein-Str. 6
46	GmS Stadtmitte - WBK II*	66540	Nk	Freiherr-v.-Stein-Str. 6
47	Kulturhaus Wiebelskirchen I	66540	Nk	Keplerstr. 16
49	Kulturhaus Wiebelskirchen II	66540	Nk	Keplerstr. 16
50	Gasthaus Mühlwiesstube*	66540	Nk	Ottweilerstr. 42
51	Wibilohaus	66540	Nk	Wibilostr. 3
52	Grundschule Friedrich von Schiller I	66540	Nk	Kuchenbergstr. 47
53	Grundschule Friedrich von Schiller II	66540	Nk	Kuchenbergstr. 47
54	Grundschule Friedrich von Schiller III	66540	Nk	Kuchenbergstr. 47
60	Autohaus Recktenwald	66540	Nk	Wiebelskircher Str. 3
61	Ostertalhalle Hangard	66540	Nk	Höcherbergstr. 14 a
65	Feuerwehrgerätehaus Münchwies*	66540	Nk	Turmstr. 7
66	Sport- und Kulturhalle Münchwies	66540	Nk	Schulstr. 16

(Die mit * gekennzeichneten Wahlräume sind nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.04. bis 04.05.2019 zugestellt worden sind, sind die Wahlbezirke und die Wahlräume angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben. Diese Wahlbenachrichtigungen behalten auch für die Stichwahl des Oberbürgermeisters am 09.06.2019 ihre Gültigkeit.

Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein.

Wahlberechtigte, die für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 Briefwahl beantragt hatten, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein mit amtlichem Stimmzettel, amtlichem Stimmzettelumschlag sowie amtlichem Wahlbriefumschlag.

- 3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes einen beigen Stimmzettel für die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Neunkirchen. Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Stichwahl eine Stimme. Bei der Stichwahl des Oberbürgermeisters enthält der Stimmzettel die beiden Bewerber in der Reihenfolge der bei der ersten Wahl erreichten Stimmenzahlen unter Angabe des Namens der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese sowie des Familiennamens, Vornamens, Berufs und der Anschrift. Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Wahlvorschlag sie oder er wählen will. Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder von dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

- 5. Wer einen Wahlschein hat, kann
 - a) durch Stimmabgabe an der Stichwahl des Oberbürgermeisters in einem beliebigen Wahlbezirk der Kreisstadt Neunkirchen
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Gemeindevahlleiter den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6. Jede oder jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neunkirchen, 29.05.2019
Der Gemeindevahlleiter
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ sowie zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den betreffenden Bereich in der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 die Änderung des Geltungsbereiches der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in Neunkirchen beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung einer teilweise gewerblich genutzten Fläche nördlich

der Bahnlinie zwischen den Bebauungsplangebieten Nr. 17 „Am Biedersberg“ und Nr. 93 „Auf m Kessel“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Neunkirchen, Flur 08 im Wesentlichen folgende Flurstücke: 57/9,30/1,30/2,20/30,20/33.58284,58/286,349/47,52/2,47/29 und einen Teil der Parzelle 54/65. Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14. September 2018 bis einschließlich 15. Oktober 2018. Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Äußerungen und Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit wurden eingearbeitet. In seiner Sitzung am 15.05.2019 hat der Stadtrat den überarbeiteten Entwurf zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ mit der dazugehörigen Begründung sowie den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist im Rahmen der Bekanntmachung anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ausgelegt werden.

Für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ sowie für die 19. Teiländerung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

- Folgende umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:
- Begründung mit Umweltbericht mit folgenden Inhalten:
 - * Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - * Art des Vorhabens/Umweltrelevante Festsetzungen
 - * Bedarf an Grund und Boden
 - * Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - * Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - * Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile
 - * Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - * Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Klima und Lufthygiene, Oberflächengewässer/Grundwasser, Arten und Biotope, Fauna, Immissionsituation, Kultur- und Sachgüter
 - * Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - * Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - * Festgesetzte Maßnahmen des Bebauungsplans
 - * Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - * Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - * Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten (Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Umweltschäden)
 - * Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
 - * Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
 - * Wechselwirkungen unter Beachtung der Auswirkungen und Minderungsmaßnahmen
 - * Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
 - * Prüfung von Planungsalternativen
 - * Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben
 - * Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Umweltrelevante Stellungnahmen:

- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz mit Angaben zu Gewässerentwicklung, Artenschutzbelangen (Amphibien, Reptilien), Biotope sowie zu Altlasten
- Landwirtschaftskammer zum ökologischen Ausgleich
- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz - Abt. D4 Natur- und Tierschutz, Forsten mit Angaben zum Waldabstand
- Oberbergamt des Saarlandes mit Angaben zu ehemaligen Eisenerzkonzession sowie Naturgasaustrittsstellen

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ mit der dazugehörigen Begründung sowie parallel die 19. Flächennutzungsplanänderung für diesen Bereich in der Zeit vom 17. Juni bis einschließlich 19. Juli 2019 zu den üblichen Dienststunden (Mo-Do: 8 - 12Uhr und 14 - 15.30, Fr: 8 - 12 Uhr) im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abteilung 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Anbau Alleestraße zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> sowie unter <https://www.neunkirchen.de> (unter folgendem Pfad: Leben in Neunkirchen, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Aktuelle Verfahren) kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 17. Juni bis einschließlich 19. Juli 2019 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per e-mail an joerg.leininger(at)neunkirchen.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Für die 19. Teiländerung des Flächennutzungsplans gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes und des Flächennutzungsplanentwurfes sind dem dieser Bekanntmachung beigefügten Plan zu entnehmen.

Neunkirchen, 05.06.2019
Fried, Oberbürgermeister

Kreisstadt Neunkirchen Biedersberg **Bebauungsplan Nr. 17**
3. Änderung und Erweiterung

19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 Biedersberg

